

MEDAMB_TED

<p style="text-align: center;">TRANSPARENTE VERWALTUNG Art. 25 Buchst. a) und b) des gesetzestr. Dekretes 33/2013 – Kontrollen der Betriebe AUFSTELLUNG DER TYPOLOGIEN VON KONTROLLEN DENEN DIE BETRIEBE UNTERWORFEN SIND UMWELTMEDIZIN - Kontrollen über den Zustand der Dächer mit Asbestzementbedeckung</p>						
ART DER KONTROLLE	TÄTIGKEITSEKTOR DES UNTERNEHMENS	UNTERNEHMENSGRÖSSE	KRITERIEN	KONTROLLVERLAUF	VERPFLICHTUNGEN UND DEREN ERFÜLLUNG	WESENTLICHE NORMEN
ERHEBUNG DES ZUSTANDES DER DÄCHER, DIE ASBEST BEINHALTEN	Dächer von Unternehmen sowie privater Gebäude, welche sich auf dem Gebiet der Provinz Bozen befinden	Alle Unternehmen und Private Gebäude	Meldungen, Anzeigen, Anfragen von Kondominiumsverwaltern, privaten Bürgern, öffentlichen Ämtern, und aufgrund spezifischer Pläne, welche vom Asbestregister hervorgehen	Die Erhebung des Zustandes der Dächer aus Asbestzement erfolgt mittels eines technischen Prozedere, welches das Ausfüllen des Bewertungsbogens vor Ort vorsieht, bei dem die Dringlichkeit einer Sanierung bestimmt wird. Eventuelles Ausstellen eines sanitären Gutachtens, welches für eine Verordnung zur Sanierung nützlich ist: eventuelle Musterentnahme des asbesthaltigen Materials, deren Kosten zu Lasten des Eigentümers gehen, falls die Entnahme von ihm angefordert wird.	Bewertung des Risikos einer Asbestfasern-Exposition der umliegenden Bevölkerung	Gesetz Nr. 257 vom 27. März 1992 Beschluss der Landesregierung Nr. 998 vom 27. Juni 2011

Erstellt am 31.08.2015 – Rev. 00